

Vorgehen bei Wunsch auf Fortführung des Nachteilsausgleiches und Notenschutzes aufgrund einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung

Wurde bei Ihrem Kind in der Grundschule schon eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung festgestellt und Hilfsmaßnahmen gewährt, besteht die Möglichkeit, dass auch an der Realschule Hilfsmaßnahmen festgelegt werden.

Ablauf:

1. Bei der Anmeldung an der Realschule:

Abgabe folgender Unterlagen im Sekretariat:

- Elternfragebogen LRS
- Antrag auf Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz
- schulpsychologische Stellungnahme aus der Grundschule
- fachärztliches Gutachten (falls vorhanden)

2. Die Schule leitet den Antrag und die Unterlagen an die zuständige Schulpsychologin Frau Linner weiter.

3. Die Schulpsychologin nimmt zur Vereinbarung des weiteren Vorgehens mit der Familie Kontakt auf.

4. Wann eine erneute Testung stattfindet, wird durch die Schulpsychologin aufgrund der vorliegenden Unterlagen entschieden.

Hinweis: Ein Notenschutz wird im Zeugnis vermerkt.